



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 14.05.2025

Schwarzarbeit unter Haushaltshilfen

Mehr als neun von zehn Haushaltshilfen arbeiten laut Medienberichten in Deutschland ohne gesetzliche Anmelde- und Steuerpflicht. Dabei berufen sie sich auf eine Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW). Während es immer weniger angemeldete Haushaltshilfen gebe, stiegen die Umsätze bei der Schwarzarbeit. Der Studie zufolge sei die Zahl der angemeldeten Haushaltshilfen 2024 um 4,5 Prozent auf knapp 246 700 gesunken. Die Umsätze bei illegal beschäftigten Haushaltshilfen seien dagegen um 15 Prozent auf über 11 Mrd. Euro gestiegen. 91 Prozent aller Haushaltshilfen seien nicht angemeldet.¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Haushaltshilfen gibt es nach Erkenntnis (oder Schätzung) der Staatsregierung derzeit in Bayern (bitte nach jeweiligem Bezirk aufschlüsseln)? 2
 2. Wie viele dieser Haushaltshilfen sind nach Erkenntnis oder Schätzung der Staatsregierung derzeit in Bayern angemeldet und steuerpflichtig beschäftigt (bitte nach jeweiligem Bezirk aufschlüsseln)? 2
 3. Wie viele dieser Haushaltshilfen sind nach Erkenntnis oder Schätzung der Staatsregierung derzeit in Bayern keine deutschen Staatsbürger (bitte aufschlüsseln nach EU-Bürgern, Personen aus den Top-8-Asylherkunftsländern sowie nach Bezirk)? 2
 4. Welche Maßnahmen ergreifen die Staatsregierung sowie nachgeordnete Behörden, um Schwarzarbeit zu bekämpfen (bitte ausführlich darlegen)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

¹ <https://www.zeit.de/arbeit/2024-12/haushaltshilfen-schwarzarbeit-keine-anmeldung>

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 05.08.2025

- 1. Wie viele Haushaltshilfen gibt es nach Erkenntnis (oder Schätzung) der Staatsregierung derzeit in Bayern (bitte nach jeweiligem Bezirk aufschlüsseln)?**
- 2. Wie viele dieser Haushaltshilfen sind nach Erkenntnis oder Schätzung der Staatsregierung derzeit in Bayern angemeldet und steuerpflichtig beschäftigt (bitte nach jeweiligem Bezirk aufschlüsseln)?**
- 3. Wie viele dieser Haushaltshilfen sind nach Erkenntnis oder Schätzung der Staatsregierung derzeit in Bayern keine deutschen Staatsbürger (bitte aufschlüsseln nach EU-Bürgern, Personen aus den Top-8-Asylherkunftsländern sowie nach Bezirk)?**

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zahlen zu den in Privathaushalten tätigen Haushaltshilfen in Bayern werden von der Staatsregierung nicht erhoben. Daten zu sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig beschäftigten – und damit angemeldeten und steuerpflichtigen – Personen in Privathaushalten werden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht, allerdings ohne Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken oder Staatsangehörigkeit. Nach den insofern verfügbaren hochgerechneten Daten (aktueller Stand: Mai 2025) waren rund 10 000 Personen sozialversicherungspflichtig bzw. rd. 45 900 Personen geringfügig in bayerischen Privathaushalten beschäftigt (abrufbar unter statistik.arbeitsagentur.de¹).

Aussagen zur Größenordnung von unangemeldet tätigen und damit Schwarzarbeit leistenden Haushaltshilfen in Bayern sind der Staatsregierung nicht möglich, siehe hierzu Antwort zu Frage 4.

- 4. Welche Maßnahmen ergreifen die Staatsregierung sowie nachgeordnete Behörden, um Schwarzarbeit zu bekämpfen (bitte ausführlich darlegen)?**

Die Bekämpfung von Schwarzarbeit ist Aufgabe der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung (vgl. § 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz). Diese untersteht als Bundesbehörde dem Bundesministerium der Finanzen. Die Staatsregierung hat weder Aufsichtsbefugnisse über diese noch eigene Vollzugszuständigkeiten.

Aufgaben und Befugnisse der FKS wurden durch den Bundesgesetzgeber in den vergangenen Jahren ausgebaut. So wurden etwa mit dem am 18. Juli 2019 in Kraft getretenen Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch die Aufgaben und Prüfbefugnisse der Zollverwaltung weiter gestärkt. Auch der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode des Bundestags sieht eine weitere Stärkung der FKS vor. Die Staatsregierung befürwortet dies.

¹ https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523064&topic_f=beschaeftigung-sozbe-monatsheft-wz

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.